



Gratulationsschreiben nach der Geburt – Das sollte drin stehen

Betrifft: Ihr Mutterschaftsurlaub

Sehr geehrte Frau

Wir gratulieren Ihnen herzlich zur Geburt Ihrer Tochter/Ihres Sohnes «.....». Wir hoffen, dass Sie sich gesundheitlich rasch erholen und wünschen Ihrer ganzen Familie alles Gute.

Ihr Mutterschaftsurlaub in unserem Unternehmen dauert Wochen (Tage) und beginnt am Tag der Geburt. Wenn keine speziellen Abmachungen getroffen wurden (siehe unten), dauert er bis zum (letzter Urlaubstag).

Spezielle Abmachungen

a) Gemäss der [Vereinbarung Wiedereinstieg](#) vom nehmen Sie Ihre Tätigkeit am wieder auf.

b) Damit wir gemeinsam festlegen können, wann Sie Ihre Arbeit wieder aufnehmen, geben wir Ihnen nachfolgenden Stand Ihres Ferien- und Überstundenkontos an:

Stand Ferientage : Tage

Überstunden: Stunden / Tage

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Mutterschaftsurlaub zu verlängern, wenn eines dieser Konten im Plus ist. Ihr/e Vorgesetzte/r wird dazu mit Ihnen rund 4 Wochen vor Ihrer vorgesehenen Rückkehr Kontakt aufnehmen und Ihnen ein Gespräch vorschlagen.

Bei diesem Gespräch können Sie, sofern dies noch nicht der Fall war, in einer Vereinbarung die Einzelheiten Ihrer Rückkehr an den Arbeitsplatz festlegen. Sie können sich dann auch vor Ort die bestehenden Möglichkeiten zum Stillen anschauen und, wenn Sie möchten, Ihren Arbeitskolleg/innen Ihr Neugeborenes vorstellen.

Mutterschaftsentschädigung

Während des Mutterschaftsurlaubs beträgt Ihr Monatslohn Frs. , wobei die Mutterschaftsentschädigung 80 % Ihres letzten Lohnes entspricht. Damit wir die Mutterschaftsentschädigung beantragen können, benötigen wir verschiedene Angaben. In der Beilage finden Sie das [Anmeldeformular für die Mutterschaftsentschädigung](#). Wir bitten Sie, dieses an der mit Bleistift angekreuzten Stelle zu unterschreiben, uns eine [Kopie des Geburtsscheines](#) zu schicken und alles möglichst bald an die auf dem beiliegenden Couvert aufgedruckte Adresse zu schicken.

Familienzulagen

Falls Sie Anspruch auf Familien- und/oder Haushaltszulagen haben, bitten wir Sie, uns dies rasch mitzuteilen und uns folgende Unterlagen einzureichen::

- Familienbüchlein oder Geburtsschein (Kopie)
- Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten oder Partners, dass dieser nicht bereits Familien- und/oder Haushaltszulagen erhält.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Unterschrift

Beilage : Anmeldeformular für die Mutterschaftsentschädigung (verfügbar auf die Homepage www.avs-ai.info).